

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energievision Franken GmbH

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Energievision Franken GmbH.
- 1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Energievision Franken GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote, Nebenabreden

- 2.1. Die Angebote der Energievision Franken GmbH und seiner Mitarbeiter und Beauftragten sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- 2.2. Enthält eine Auftragsbestätigung der Energievision Franken GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

3. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

- 3.1. Die Honorarhöhe sowie Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Angebot, Vertrag und diesen AGB.
- 3.2. Die Energievision Franken GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- 3.3. Die Energievision Franken GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und auf Rechnung der Energievision Franken GmbH Aufträge erteilen. Die Energievision Franken GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat das Planungsbüro den Auftrag selbst durchzuführen.
- 3.4. Ein Vertrag mit der Energievision Franken GmbH und dem Auftraggeber kommt ausschließlich schriftlich zu Stande.

4. Gestaltungsfreiheit

- 4.1. Für die Energievision Franken GmbH besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Besondere Vorgaben müssen Bestandteil des Vertrags sein.
- 4.2. Die Energievision Franken ist, sofern ihr dies möglich ist, bemüht, individuelle Vorstellungen des Auftraggebers umzusetzen. Solche individuellen Vorgaben sollen in Briefings durch Protokolle schriftlich festgehalten werden.
- 4.3. Die der Energievision Franken GmbH überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Abbildungen, Muster, etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- 5.2. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der Energievision Franken GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- 5.3. Die Energievision Franken GmbH hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen.
- 5.4. Die von der Energievision Franken GmbH erbrachten Leistungen basieren auf Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
- 5.5. Wenn die Energievision Franken GmbH auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet das Planungsbüro nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 5.6. Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Planungsfehlern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- 6.2. Bei Verzug der Energievision Franken GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- 6.3. Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Planungsbüro unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Energievision Franken GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 6.4. Ist die Energievision Franken GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Planungsbüro nachweislich erbrachten Leistungen zu honorieren.
- 6.5. Ist ein Termin zur Leistungserbringung vereinbart, und kann dieser Termin durch die Energievision Franken GmbH aufgrund Höherer Gewalt nicht eingehalten werden, entfallen sämtliche Ansprüche des Auftraggebers an die Energievision Franken GmbH aus dieser Terminverzögerung. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, sowie Tod oder längere Krankheit eines mit dem Projekt befassten Mitarbeiters der Energievision Franken GmbH. Die vereinbarten Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend.

7. Honorar, Leistungsumfang

- 7.1. Sämtliche Honorare sind grundsätzlich in EURO erstellt, außer Angebot und Vertrag weisen ausdrücklich auf eine Abweichung von diesem Grundsatz hin.
- 7.2. In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

7.3. Ist der Kunde Unternehmer, gibt die Energievision Franken GmbH lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

8. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

8.1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der Energievision Franken GmbH.

8.2. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der Energievision Franken GmbH zuständige Gericht. Ist der Kunde Verbraucher und hat dieser keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ebenfalls der Gerichtsstand der Energievision Franken GmbH.

9. Geheimhaltung

9.1. Die Energievision verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen.

9.2. Das Planungsbüro ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat.

10. Schutz der Pläne

10.1. Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. der Energievision Franken GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung des Planungsbüros zulässig. Dies betrifft ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

10.2. Das Planungsbüro ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der Energievision Franken GmbH anzugeben.

10.3. An Entwürfen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich das Planungsbüro Eigentums- und Urheberrecht vor und damit das Recht, die geplanten Entwürfe und Zeichnungen in anonymisierter Form im Internet und Printmedien zu Dokumentations- und Werbezwecken zu verwenden. Wird dies vom Kunden nicht gewünscht, muss diese Information bereits bei Vertragsabschluss erfolgen.

11. Unwirksamkeit

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so behalten die übrigen Teile der AGB ihre Gültigkeit und der Vertrag bleibt als solcher wirksam. Es treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der geltenden Rechtsauffassung ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energievision Franken GmbH.

Stand: 1. Oktober 2009